Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat Frau Walsmann Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 0701/18 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Parksituation Dauermietparker – Journal-Nr.: Domparkhaus; öffentlich

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten. Die Beantwortung der ersten beiden Fragen erfolgte unter Einbindung der SWE Parken GmbH.

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über die Parkplatzsituation der Dauermieter im Domparkhaus?

Die Stellplätze im Parkhaus Domplatz werden sowohl an Dauerparker als auch an Gelegenheitsparker vermietet. Dem Dauerparker wird über einen Stellplatzmietvertrag ein freier Stellplatz im Parkhaus garantiert und über eine monatliche Pauschale per Lastschrifteinzug abgerechnet. Dem Gelegenheitsparker stehen die darüber hinausgehenden, freien Stellplätze im Parkhaus Domplatz zur Verfügung. Die Bezahlung der anfallenden Parkentgelte erfolgt im Stundentakt gemäß ausgehängter Tariftabelle an den automatischen Kassen vor der Ausfahrt.

Über das Parkleitsystem der Stadt Erfurt wird dem Gelegenheitsparker der Belegungszustand des Parkhauses angezeigt. Die Parkhausanlage registriert permanent den Belegungszustand und sperrt die Einfahrt bei 100 % Belegung der zur Verfügung stehenden Kurzparkerstellplätze. Wenn dieser Zustand eintritt, können die Dauerparker weiterhin einfahren. Über die Parkhaus-anlage wird somit ausgesteuert, dass genügend Stellplätze für die Dauerparker zur Verfügung stehen. Diese sind jedoch nicht personengebunden.

Die Festlegung der Anzahl von Kurz- und Dauerparkerstellplätzen erfolgt auf Grundlage des Standortes des jeweiligen Parkhauses. Dabei spielt in Innenstadtlagen mit einem hohen Anteil an Geschäften, Sehenswürdigkeiten, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Großveranstaltungen, Restaurants, Cafés etc. das Nutzungsverhalten eine große Rolle.

2. Ist es möglich, wie bei anderen Städten, personengebundene Parkflächen für Dauermietparker im Domparkhaus einzuführen?

Seite 1 von 2

Das Parkhaus Domplatz wurde auf Grund der attraktiven Innenstadtlage am Rande des gleichnamigen Platzes für das Gelegenheitsparken geplant und gebaut. Das Parkhaus Domplatz verfügt über 480 Stellplätze und bietet den Besuchern von Großveranstaltungen und Volksfesten auf dem naheliegenden Veranstaltungsgelände die Möglichkeit ihre Fahrzeuge abzustellen. Die vorhandenen vier großen Parkdecks sind über zwei Zufahrtsspindeln schnell zu erreichen. Über die verbaute Ebenenzählung wird der Parksuchverkehr verhindert, der Belegungszustand der Parkdecks wird vor der Einfahrt ins Parkdeck angezeigt.

Damit auch Dauerparker das Parkhaus nutzen können, wurde die Schrankenanlage zusätzlich mit einer Parkkartenverarbeitung ausgerüstet. Diese Parkkarten werden bei einem Vertragsabschluss an Dauerparker ausgehändigt. Die Anlage erkennt durch das Vorhalten der Parkkarte an der Einfahrt die Parkplatzreservierung und öffnet die Schranke. Der nächste freie Stellplatz kann dann vom Parkkartennutzer belegt werden. Reservierte (personengebundene) Bereiche wurden bei der Planung des Parkhauses nicht einkalkuliert und sind auch zukünftig nicht vorgesehen.

3. Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Lösung der Parksituation im Domparkhaus und im Innenstadtbereich, insbesondere für die Anwohner vor?

Für Maßnahmen innerhalb des Parkhauses ist die SWE Parken GmbH als Betreiber zuständig. In Anlehnung an die Beantwortung der Fragen 1 und 2 beabsichtigt die Parken GmbH keine Veränderung an der Parksituation im Parkhaus Domplatz vorzunehmen. Die Stellplätze sollen vorrangig weiter dem individuellen Parken zur Verfügung stehen. Im Übrigen wird auf die Verfahrensweise wie unter 1. und 2. beschrieben verwiesen.

Für den Innenstadtbereich wird die Verwaltung entsprechend der Beschlüsse 0160/12 "Verkehrsentwicklungsplan Erfurt – Teil Innenstadt" und 0129/14 "Parkraumkonzeption für die Innenstadt" die Begegnungszone im unmittelbaren Kernbereich einführen sowie die gesamte Innenstadt bewirtschaften. Mit einer breiten Beteiligung (Politik, Verbände, Bürger/innen) wurde im Zuge des Verkehrsentwicklungsplanes die Idee der Begegnungszone herausgearbeitet. In dem an die Fußgängerzonen angrenzenden Bereich soll der Parksuchverkehr begrenzt und die Bewohner bevorzugt werden. Dies betrifft auch die an den Domplatz angrenzenden Bereiche. Die Innenstadt ist zu über 80 % bereits bewirtschaftet.

Mit der Parkraumkonzeption wurde nachgewiesen, dass auch in der südwestlichen Innenstadt zwischen Bonifaciusstraße, Puschkinstraße und Straße des Friedens die Kriterien für die Einführung des Bewohnerparkens erfüllt sind und damit auch diese Bewohner eine Bevorzugung gegenüber Gebietsfremden verdient haben. Alle Vorarbeiten sowie die Aufstellung der Parkscheinautomaten sind bereits erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein